

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 20. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Dezember 2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Die oder der Studierende muss“ werden durch die Worte „In der Ausrichtung Realschule muss die oder der Studierende“ ersetzt.
- b) Nr. 3 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden zu den Nrn. 3 bis 5.
- c) In Nr. 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
- d) In Nr. 5 werden die Worte „Nrn. 1 bis 3“ durch die Worte „Nrn. 1 bis 2“ ersetzt.

2. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 3 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden zu den Nrn. 3 und 4.
- b) In Nr. 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Juli 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 19. Dezember 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. November 2022; Az.: R.3-5e69t(I)-10b/82756/20.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. Dezember 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Dezember 2022.